

## 18. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### des Abgeordneten Maik Penn (CDU)

vom 12. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. März 2020)

zum Thema:

#### **Hauptstadtzulage – Anspruchsberechtigte, Pensionäre, Auswirkungen auf Besoldungsangleichung an Bundesdurchschnitt und Umsetzungsstand**

und **Antwort** vom

Ich frage den Senat:

1. Ab wann und für welche Personengruppen wird in welcher Höhe die sogenannte Hauptstadtzulage gezahlt?
2. Wann hat der Senat die zur Umsetzung notwendige Zustimmung der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) für die Tarifbeschäftigten beantragt, liegt diese inzwischen vor oder ggf. bis wann soll diese erfolgen?
3. Wie ist der Verfahrensstand hinsichtlich der Schaffung einer Gesetzesgrundlage für die Beamtinnen und Beamten?
4. Von Besoldungserhöhungen profitieren jeweils auch die Pensionäre, welche Regelungen sind hier zur Gleichbehandlung hinsichtlich der Hauptstadtzulage geplant?
5. Inwieweit ist der Bezug der Hauptstadtzulage ruhegehaltstauglich?
6. Der Senat hat sich in dieser Legislaturperiode die Besoldungsangleichung der Berliner Beamten an den Bundesdurchschnitt zum Ziel gesetzt – in welchen Schritten wird dies umgesetzt und basiert die Berechnung auch auf Einbeziehung der nicht ruhegehaltstauglichen Hauptstadtzulage?
7. Trifft es zu, dass Beschäftigte von Freien Trägern von Kindertageseinrichtungen in Berlin (die rund 80% der Betreuungsplätze vorhalten) im Gegensatz zu den Beschäftigten der Kita-Eigenbetriebe, die angedachte Hauptstadtzulage i.H.v. brutto 150,00 Euro im Monat nicht erhalten sollen bzw. die Freien Träger diese nicht refinanzieren bekommen?
8. Ist der Senat der Ansicht, dass der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ vereinbar ist mit einer derartigen Benachteiligung aller Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen von Freien Trägern?
9. Trifft es zu, dass sich gerade Freie Träger von Kindertageseinrichtungen und deren Beschäftigte in den letzten Jahren besonders stark bei der Ausbildung von sogenannten Quereinsteigern engagiert und damit erheblich zur Steigerung der Anzahl an Fachkräften beigetragen haben und ist diese Benachteiligung die geeignete Form, um diese Leistung zu würdigen?

10. Nimmt der Senat in Zeiten des Fachkräftemangels ganz bewusst eine Benachteiligung der Freien Träger in Kauf, um den Berliner Kita-Eigenbetrieben einen Vorteil bei der Personalgewinnung zu verschaffen, wie es die Geschäftsführerin des PARITÄTISCHEN Berlin Frau Dr. Schlimper in ihrem Brief an den Regierenden Bürgermeister vom 29.11.2019 formuliert hat? Steht dieses Vorgehen im Einklang mit § 4 Abs. 1 SGB VIII, nach dem die öffentliche Hand partnerschaftlich mit den Freien Trägern zusammenarbeiten muss, oder verschafft sich der Senat in einem unfairen Akt staatlicher fiskalischer Überlegenheit deutliche Wettbewerbsvorteile auf dem Arbeitsmarkt?
11. Steht das Ansinnen, die geplante Hauptstadtzulage nur den Beschäftigten der Kita-Eigenbetriebe und nicht den Beschäftigten der Freien Träger der Jugendhilfe zuteilwerden zu lassen, in Einklang mit Art. 3 GG, europarechtlichen Wettbewerbsgrundsätzen sowie Grundrechten der Sozialunternehmen, nach denen die öffentliche Hand ein striktes Gleichbehandlungsgebot zu beachten hat, wenn sie in Wettbewerb mit privaten und freien Trägern tritt? Welcher rechtlichen Beratung hat man sich hierbei mit welchen differenzierten Ergebnissen bedient?
12. Die Hauptstadtzulage wird zuweilen verglichen mit der sogenannten München-Zulage, die dort städtischen Beschäftigten und jenen von Freien Trägern gezahlt wird, um eine bewusste Benachteiligung zu verhindern. Plant der Senat sich an diesem guten Beispiel der Landeshauptstadt München zu orientieren, wenn nein, was spricht dagegen?
13. Welche Regelungen sind für die Beschäftigten der Berliner Hochschulen, für Teilzeitkräfte und alle öffentlichen Zuwendungsempfänger vorgesehen?
14. Inwieweit versetzt der Senat die entsprechenden Körperschaften des öffentlichen Rechts und alle Einrichtungen in die Lage, ihren öffentlichen Aufgaben bei gleicher Bezahlung ohne Nachteile nachkommen zu können?
15. Wie ist der Sachstand hinsichtlich der organisatorischen Vorbereitungen zur Umsetzung der Auszahlung der Hauptstadtzulage? Welche personellen Ressourcen stehen hierfür zur Verfügung und welche Abstimmungen sind noch notwendig?
16. Bis wann und mit welchem Verfahren wird abgeklärt, wer das BVG-Ticket (AB-Tarif) und den Restbetrag der Hauptstadtzulage ausgezahlt haben möchte? Inwieweit sind die Beschäftigtenvertretungen eingebunden?